



Juristische Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen

Der Studiendekan
Prof. Dr. Gunnar Duttge



Information zur Reform der Schwerpunktbereichsprüfung

Der Fakultätsrat hat auf seiner letzten Sitzung am 25.01.2012 mit nachdrücklicher Zustimmung der studentischen Vertreter folgende Punkte zur Reform des Schwerpunktbereichsstudiums und der Schwerpunktbereichsprüfung beschlossen.

1. Das Angebot an Schwerpunktbereichen soll auf 10 erweitert werden.
2. Die Prüfungsanforderungen zum erfolgreichen Abschluss des Studiums im Schwerpunktbereich sollen grundlegend verändert werden. Künftig werden anstelle der bisher verlangten Studienarbeit und vier Abschlussklausuren zwei Seminare (jeweils mit schriftlicher und mündlicher Leistung, eine davon zählt als Studienarbeit nach § 4a Abs. 2 S. 2 NJAG) verlangt.
3. **Für jene Studierenden, die sich vor Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnung zum Schwerpunktbereichsstudium anmelden und zugelassen werden, soll ein Wechsel in das neue System nur eröffnet werden, wenn noch keine Prüfungsleistung (Abschlussklausur oder Studienarbeit) für die Schwerpunktbereichsprüfung nach altem Prüfungssystem erbracht wurde.** Mit Absolvieren der ersten Leistung ist somit zugleich die nicht mehr veränderbare Festlegung getroffen, dass der Schwerpunktbereich vollständig nach dem alten System absolviert wird.

Wann die neue Schwerpunktbereichsprüfung in Kraft treten wird, ist derzeit noch unklar.

Prof. Dr. G.Duttge
- Studiendekan -